

15.09.2021

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Justus-von-Liebig-Schule Waldshut - Einrichtung einer Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen: Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung zur Erzieherin / zum Erzieher (BFQ-EE)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	06.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung beschließt gemäß § 30 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) die Einrichtung einer Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen: Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung zur Erzieherin / zum Erzieher (BFQ-EE) an der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut zum Schuljahr 2022/2023.

Sachverhalt:

An der in Trägerschaft des Landkreises stehenden Justus-von-Liebig-Schule Waldshut werden zwei Wege zum Berufsabschluss der staatlich anerkannten Erzieherin / des staatlich anerkannten Erziehers angeboten:

1. Berufskolleg für Sozialpädagogik (2BKSP)

Aufnahmevoraussetzungen für den Besuch dieses Berufskollegs sind

- **mittlere Reife oder Fachschulreife sowie erfolgreicher Abschluss des Berufskollegs I für Sozialpädagogik (Vorpraktikantenjahr BKSP I)** oder
- fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife und ein sechswöchiges Praktikum in einem Kindergarten oder
- Berufsabschluss Kinderpflege

Die gesamte Ausbildung dauert 3 Jahre und unterteilt sich in zwei Jahre schulische Ausbildung und ein Jahr Berufspraktikum in einer von der Schule anerkannten Praxisstelle.

Mit erfolgreichem Besuch von Zusatzunterricht im Fach Mathematik kann mit Abschluss der Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

2. Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin (PIA)

Aufnahmevoraussetzungen für die praxisorientierte Ausbildung sind

- der Realschulabschluss oder die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines neunjährigen Gymnasiums oder die Klasse 10 eines achtjährigen Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes **und**
- **der erfolgreiche Abschluss eines Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten (Vorpraktikantenjahr BKSP I)** oder einer vergleichbaren Vorbildung eines anderen Bundeslandes oder
- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert) einschlägige berufliche Qualifizierung oder
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils eine praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist oder
- (daneben bestehen weitere besondere Zugangsmöglichkeiten)

Die gesamte Ausbildung dauert 3 Jahre (mit einjähriger Fachschule für Sozialpädagogik 4 Jahre) und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile mit ca. 20 Stunden Unterricht pro Woche an drei Schultagen.

Zusätzlich kann mit erfolgreichem Besuch des Zusatzunterrichtes in den Fächern Mathematik und Englisch mit Abschluss der Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden. Die praktische Ausbildung umfasst 660 Stunden pro Schuljahr. Die Ausbildung kann in allen Arbeitsfeldern des Berufsbildes einer Erzieherin stattfinden (u.a. Kindertagesstätten, Horten, Schulkindergärten, Förderschulen, Jugendzentren, etc.).

Daneben kann der **Berufsabschluss der staatlich anerkannten Erzieherin / des staatlich anerkannten Erziehers** auch über eine **Schulfremdenprüfung** an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) erworben werden.

Was ist eine Schulfremdenprüfung?

Personen, die den Beruf der Erzieherin / des Erziehers anstreben und die das Zeugnis für den schulischen Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik erwerben wollen, ohne eine entsprechende öffentliche oder staatlich anerkannte Schule zu besuchen, können als Schulfremde an der Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung und im Zusammenhang damit an der Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife teilnehmen.

Personen, die die Schulfremdenprüfung absolvieren möchten, bereiten sich entweder selbständig oder **im Rahmen eines Vorbereitungskurses** auf die schulische Abschlussprüfung der Erzieherausbildung vor.

Bei der Schulfremdenprüfung handelt es sich **nicht** um eine Weiterbildung zum Beruf der Erzieherin / des Erziehers. **Die Schulfremdenprüfung bietet lediglich die Möglichkeit ohne Schulbesuch den schulischen Abschluss an der Fachschule für Sozialpädagogik zu erwerben.** Der geforderte Wissensumfang, der in der Schulfremdenprüfung (SFP) abgeprüft wird, entspricht der regulären Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher.

Wie erhält ein Interessent als Schulfremde/r die staatliche Anerkennung als Erzieher/in?

1. Teilnahme an der Schulfremdenprüfung an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik
Die Schulfremdenprüfung führt bei erfolgreichem Bestehen zum Abschluss der schulischen Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher. Sie besteht aus folgenden Teilen:
 - a) Erziehungspraktische Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil
 - b) Zwei schriftliche Prüfungen im Umfang von 240 Minuten
 - c) Mündliche Prüfungen in allen anderen Fächern / Handlungsfeldern des Pflichtbereiches
2. Abschluss der Erzieherausbildung und die staatliche Anerkennung
Nach erfolgreichem Bestehen der Schulfremdenprüfung ist noch nicht die staatliche Anerkennung als Erzieherin / Erzieher erreicht. Um die staatliche Anerkennung zu erhalten muss zunächst ein **einjähriges Berufspraktikum** absolviert werden.

Wie lange dauert es als Schulfremde/r die staatliche Anerkennung als Erzieher/in zu erreichen?

Dies hängt von der Geschwindigkeit der Vorbereitung ab. Realistisch ist folgende Zeitplanung:

- *Mindestens* 1 Jahr zur Vorbereitung und für die Teilnahme an der Schulfremdenprüfung
- 1 Jahr für die Durchführung des Berufspraktikums

Insgesamt ist mit *mindestens* 2 Jahren zu rechnen.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um an der Schulfremdenprüfung teilnehmen zu können?

1. mittlerer Bildungsabschluss oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
2. der Nachweis eines mindestens viereinhalbmonatigen einschlägigen Praktikums in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft und
3. beispielsweise eine der folgenden Voraussetzungen:
 - Eine mindestens 3-jährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
 - die Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens 3 Jahren oder
 - die Tätigkeit als Tagesmutter in Vollzeit für die Dauer von mindestens 3 Jahren.Weitere Möglichkeiten auf Anfrage.

Darüber hinaus sind die Vollendung des 21. Lebensjahres, ausreichend deutsche Sprachkenntnisse, ein ständiger Wohnsitz in Baden-Württemberg, etc. erforderlich.

An welcher Schule kann die Schulfremdenprüfung abgelegt werden?

Im Regierungsbezirk Freiburg sind 6 öffentliche Fachschulen für Sozialpädagogik, darunter auch die Justus-von-Liebig-Schule Waldshut, für die Durchführung der Schulfremdenprüfung zuständig.

Was kostet die Teilnahme an der Schulfremdenprüfung?

Die Teilnahme als Schulfremde/r an der schulischen Abschlussprüfung an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik ist kostenlos.

Die **Schulfremdenprüfung kommt u.a. für langjährige Mitarbeiter/innen in Kindergärten und Kindertagesstätten in Betracht, die sich als Hilfskräfte umfangreiche Erfahrung erworben haben, aber nicht über den qualifizierten Berufsabschluss verfügen.**

Hauptzielgruppe sind Frauen und Männer im mittleren Alter, die z. B. nach einer Familienphase im pädagogischen Bereich tätig werden wollen, aber bisher noch keine entsprechende Ausbildung besitzen. Da diesen Personen oftmals eine Vollzeitausbildung nicht möglich ist, bietet die BFQ-EE hier eine interessante Alternative zur schulischen Ausbildung zur Erzieherin bzw.

zum Erzieher. Auch für Tagesmütter und ausgebildete Kinderpfleger, die sich zum Erzieher weiter qualifizieren möchten, ist dieses Angebot von Interesse.

Grundsätzlich ermöglichen die Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen den Wiedereinstieg in den Beruf, qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten oder eine Weiterqualifikation.

Der Beruf der Erzieherin / des Erziehers vermittelt Normen und Werte unserer Gesellschaft und trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche eine positive Haltung zu einer humanen Gesellschaft aufbauen und festigen können. Dazu gehört auch die Entwicklung von Eigenverantwortung und Gemeinschaftssinn. In diesem Sinn wird von Erzieherinnen und Erziehern erwartet, dass sie kompetent und mit hohem Qualitätsanspruch Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse planen, durchführen und reflektieren können.

In der berufsbegleitenden Vorbereitung werden ausgewählte Inhalte der Fachschule für Sozialpädagogik unterrichtet. Vertiefende und ergänzende Kompetenzen eignen sich die Teilnehmer/innen selbständig an. Im Unterricht steht die berufliche Handlungskompetenz im Vordergrund verknüpft mit dem Erwerb von Fach-, Personal-, Sozial- und instrumenteller Kompetenz. Die Vorbereitung umfasst ca. 800 Unterrichtsstunden und erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Schuljahren (2 Tage/Woche – Freitag/Samstag). Im zweiten Halbjahr des zweiten Schuljahres findet die Schulfremdenprüfung statt.

Die **Justus-von-Liebig-Schule** ist zuständige Stelle für die Durchführung der Schulfremdenprüfung, bietet jedoch bislang keine Vorbereitung hierauf an.

Das Konzept der Justus-von-Liebig-Schule

Seitens der Schulleitung und der Verwaltung wird der Bedarf gesehen eine „**Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen: Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung zur Erzieherin / zum Erzieher (BFQ-EE)**“ einzurichten. Mit dem vorgeschlagenen Konzept sollen zwei Ziele erreicht werden:

1. in einer zweijährigen qualifizierten Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung das Berufsziel „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ für die Zielgruppe anbieten zu können. Dabei sollen die Theorieteile z.B. freitagsabends und samstags unterrichtet werden. Andere Aufteilungen sind denkbar.
2. Den Kindertageseinrichtungen im Landkreis soll ermöglicht werden, niederschwellig qualifiziertes Personal zu akquirieren und an sich zu binden. Dazu soll die zweijährige theoretische Ausbildung kombiniert werden mit einem Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis in einer Einrichtung, um insgesamt mindestens die viereinhalb Monate Praxiszeit zu erwerben. Sinnvoll wären z.B. vier halbe Tage Praxis pro Woche über zwei Jahre.

Der kontinuierliche Ausbau von sozialpädagogischen Berufsfeldern schafft einen zusätzlichen Bedarf für qualifiziert ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Für den Bereich des Landkreises Waldshut wird die Möglichkeit gesehen durch dieses ergänzende Angebot noch weitere dringend benötigte Fachkräfte zu qualifizieren und zu gewinnen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Entstehender Fachbedarf kann über das Schulbudget der Schule gedeckt werden.

